

Schweizerisches Bundesblatt.

62. Jahrgang. V. № 48 30. November 1910.

*Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 6 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.
Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.*

116

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1910 (II. Serie).

(Vom 22. November 1910.)

Tit.

Wir haben die Ehre, Ihnen folgende Nachtragskreditbegehren für das laufende Jahr (II. Serie) zu unterbreiten:

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

A. Nationalrat Fr. 20,500

2. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder von Kommissionen Fr. 20,000

Infolge vermehrter Zahl der Kommissionssitzungen genügt der ursprüngliche Budgetkredit auch dieses Jahr nicht. Bis Ende Oktober waren angewiesen Fr. 55,246. Letztes Jahr brauchte es in den Monaten November und Dezember noch Fr. 16,159, so dass für dieses Jahr mit einer Gesamtausgabe von rund Fr. 70,000 gerechnet werden muss.

4. Bedienung Fr. 500

Die vermehrte Zahl von Kommissionssitzungen hat auch erhöhte Kosten für Bedienung zur Folge gehabt, weshalb dieser Kredit ebenfalls ergänzt werden muss.

B. Ständerat Fr. 20,800

1. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder von Kommissionen Fr. 20,000

Aus dem nämlichen Grunde wie beim Nationalrat erzeigt sich hier eine Kreditergänzung notwendig. Es sind bis Ende Oktober Fr. 37,000 angewiesen worden. Letztes Jahr brauchte es im November und Dezember noch Fr. 9100.

2. Taggelder und Reiseentschädigungen an den Übersetzer Fr. 500

Der Budgetkredit ist ungenügend geworden durch den Beizug des Übersetzers zu den Verhandlungen der ständerätlichen Kommission für die Kranken- und Unfallversicherung.

3. Bedienung Fr. 300

Gleicher Grund für den Mehrbedarf wie beim Nationalrat.

D. Bundeskanzlei Fr. 29,900

I. Personal Fr. 7,900

c. II. Vizekanzler Fr. 7,900

Der bisherige II. Vizekanzler trat aus Gesundheitsrücksichten auf Ende September von seinem Amte zurück, und es ist ihm ein Besoldungsnachgenuss in der Höhe einer Jahresbesoldung im Betrage von Fr. 7900 bewilligt worden.

Die Stelle ist seit 22. Oktober wieder besetzt.

II. Material Fr. 22,000

a. Druckkosten und Lithographien Fr. 20,000

Infolge der ausserordentlichen Inanspruchnahme dieses Kredites durch grössere Arbeiten (Anträge und Beschlüsse betreffend die Kranken- und Unfallversicherung und betreffend Revision des Obligationenrechts, Botschaften zum Fabrikgesetz und zur neuen Truppenordnung etc.) erweist sich der für die letzten vier Monate des laufenden Jahres noch verfügbare Kredit als un-

genügend im Vergleich zu den Ausgaben der letzten vier Monate des vorigen Jahres, um so mehr als noch mehrere umfangreiche Vorlagen, wie z. B. die Vollziehungsverordnungen zum Postgesetz und zum Gesetz über Mass und Gewicht, sowie die durch das neue Zivilgesetzbuch bedingte Verordnung betreffend die Grundbuchvermessungen, in Vorbereitung stehen und noch vor Jahreschluss in der Gesetzsammlung veröffentlicht werden müssen.

b. Buchbinderrechnungen Fr. 2,000

Aus den sub *a* angegebenen Gründen ist auch für die mit den Druckarbeiten in engem Zusammenhang stehenden Buchbinderarbeiten ein Nachtragskredit erforderlich.

E. Bundesgericht Fr. 4,950

II. Gerichtskanzlei Fr. 550

d. Weibel, Hauswart und Heizer Fr. 550.

1. Besoldungen Fr. 400

2. Vergütung an den Hauswart für Putzarbeiten „ 150

Ad 1. Den Hinterlassenen eines im September dieses Jahres verstorbenen Weibelgehülfen ist ein Besoldungsnachgenuss von Fr. 1600 zugedacht. Da sich in der Rubrik infolge verschiedener Umstände auf dem durch das Budget bewilligten Kredit eine Restanz von Fr. 1200 ergibt, bedürfen wir zur Ausrichtung des erwähnten Gehaltsnachgenusses einer Kreditergänzung von Fr. 400.

Ad 2. Die anfänglich ausgesetzte Summe wurde nur provisorisch ins Budget aufgenommen, unter Vorbehalt der zu machenden Erfahrungen; diese erzeugten das Bedürfnis einer Erhöhung der Vergütung für Putzarbeiten auf Fr. 3650.

III. Allgemeine Ausgaben Fr. 4,400

a. Bureau- und Kanzleibedürfnisse:

2. Druck- und Buchbinderkosten Fr. 650

Der verlangte Kredit von Fr. 5500 wurde berechnet zur Deckung der gewöhnlichen, voraussichtlichen Ausgaben. Im Laufe des Rechnungsjahres hatte das Bundesgericht ausserordentliche und unvorhergesehene Druckerkosten zu tragen, herrührend von den an den Bundesrat gerichteten Berichten betreffend das neue Organisationsgesetz. Diese ausserordentliche Ausgabe belief sich auf Fr. 650, welche durch Nachtragskredit gedeckt werden soll.

3. Porti und Verschiedenes Fr. 750

Der ausgesetzte Kredit von Fr. 2500 ist sehr knapp berechnet worden; er hätte keine starken aussergewöhnlichen Ausgaben erlaubt. Das Bundesgericht hatte aber dieses Jahr ausserordentliche Repräsentationskosten bei Anlass der Übereinkunft betreffend die Erstellung eines neuen Bundesgerichtsgebäudes und der Nachtragskredit ist zur Deckung dieser unvorhergesehenen Ausgaben bestimmt.

f. Publikation der bundesgerichtlichen Entscheidungen. Herausgabe, Druck und Vertrieb des laufenden Jahrganges Fr. 1,000

Der budgetierte Kredit von Fr. 4000 ist ungenügend. Infolge der starken Vermehrung der in der Amtlichen Sammlung publizierten Entscheide ist der Kredit überschritten worden, was uns zur Stellung dieses Nachtragskreditbegehrens veranlasst. Die Vermehrung des Publikationsstoffes konnte bei der Aufstellung des Budgets pro 1910 nicht vorausgesehen werden.

g. Honorierung der Anwälte und sonstige Auslagen in Armenrechtsprozessen Fr. 1,000

Von dem bewilligten Kreditposten von Fr. 2500 wurden bis Ende September Fr. 2000 verwendet. Die Bundesgerichtskasse wird noch eine grosse Ausgabe zu bestreiten haben infolge eines unlängst beurteilten Haftpflichtprozesses (Haueter gegen Eidgenossenschaft). Unter diesen Umständen erweist sich das Nachtragskreditbegehren als Notwendigkeit und wird, aller Voraussicht nach, erlauben, die Ausgaben, die bis Ende des Jahres noch verursacht werden können, zu decken.

i. Neuanschaffung und Unterhalt des Mobiliars . Fr. 1,000

Im Laufe des Rechnungsjahres wurden verschiedene unvorhergesehene Ausgaben nötig, welche aus dem bewilligten Kredit nicht bestritten werden konnten. Bei Aufstellung des Budgets pro 1910 hofften wir, verschiedene Reparaturen und Ankäufe, wie gänzliche Erneuerung der Richterstühle in den zwei Sitzungssälen, Ersatz der Vörhänge in denselben, Ankauf von neuen Schreibpulten infolge Vermehrung des Kanzleipersonals etc., auf später verschieben zu können. Aber zu Beginn des Jahres stellte es sich heraus, dass diese Arbeiten und Anschaffungen sofort vorgenommen werden mussten und keinen längern Aufschub mehr duldeten. Daher dieses Nachtragskreditbegehren, welches sich als absolut begründet erweist.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

I. Politische Abteilung	Fr. 67,970
10. Besoldung des Gesandten in Wien	Fr. 2,000
Die bisherigen Ausgaben belaufen sich auf	Fr. 34,388
Infolge des im Mai erfolgten Ablebens des Gesandten wurde der bisherige Ministerresident von Buenos Aires nach Wien versetzt. Als Kosten seiner Übersiedlung	„ 7,612
angenommen, ergibt sich eine Ausgabe von total	Fr. 42,000
gegenüber dem Budgetkredit von	„ 40,000
Somit Fehlbetrag	Fr. 2,000
16. Besoldung des Ministerresidenten und Generalkonsuls in Buenos Aires	Fr. 15,000
Bisherige Ausgaben	Fr. 30,126
Für Extraentschädigung des Gesandtschaftsverwesers vom 7. Oktober bis 31. Dezember, à Fr. 500 per Monat	„ 1,403
Für die Kosten der Übersiedlung von Paris nach Buenos Aires des neu ernannten Ministerresidenten werden in Aussicht genommen	„ 18,471
Total	Fr. 50,000
Budget	„ 35,000
Fehlbetrag	Fr. 15,000

18. e. Besoldung des Kanzleipersonals der Gesandtschaft in Washington	Fr. 7,500
Die Ausgaben betragen bis jetzt	Fr. 14,109
Hierzu kommt eine Jahresbesoldung als Nachgenuß für die Familie des verstorbenen Kanzleisekretärs	„ 8,000
und ferner der Gehalt von dessen Amtsnachfolger, eventuell	„ 891
Total	Fr. 23,000
Budget	„ 15,500
Fehlbetrag	Fr. 7,500
19. Umzugskosten des Kanzleipersonals der Gesandtschaften	Fr. 8,000
Bisherige Ausgaben	Fr. 250
Für Übersiedlung eines Legationsrates von Wien nach Paris, eines Legationssekretärs von Paris nach Wien und des neuen Kanzleisekretärs für Washington zirka	„ 11,750
Total	Fr. 12,000
Budget	„ 4,000
Fehlbetrag	Fr. 8,000
23. Eidgenössische Repräsentanten und Kommissarien	Fr. 16,970
Bisherige Ausgaben, abzüglich der Rückerstattungen	Fr. 37,620
Noch ausstehend:	
a. für vier vom Departement des Innern beschickte Kongresse	Fr. 4,450
b. für einen vom Justizdepartement beschickten Kongress (für Gefängniswesen in Washington)	„ 2,500
c. für noch ausstehende Druckarbeiten des Eisenbahndepartements betreffend Rückkauf der Gotthardbahn, Simplondelegation etc.	„ 2,400
	„ 9,350
Total	Fr. 46,970
Budget	„ 30,000
Fehlbetrag	Fr. 16,970

24. Repräsentationskosten	Fr. 18,500
Bisherige Ausgaben (inbegriffen Fr. 46,200 für Empfang des französischen Präsidenten)	Fr. 64,129
Hierzu kommen noch zwei Dritteile der Kosten des internationalen Eisenbahnkongresses, zirka . .	„ 78,150
Verschiedenes, zirka	„ 1,221
Total	Fr. 143,500
Budget	„ 125,000
Fehlbetrag	Fr. 18,500

B. Departement des Innern.

IV. Statistisches Bureau Fr. 13,682

1. Besoldungen:

d. Statistiker Fr. 2,682

10. Volkszählung 1910 „ 11,000

Ad 1 d. Den Hinterlassenen eines im August verstorbenen Statistikers II. Klasse gewährten wir eine Jahresbesoldung von Fr. 4700 als Nachgenuss. Da die Stelle voraussichtlich im Laufe dieses Jahres noch nicht wieder besetzt wird, fallen 4 Monatsbesoldungen von zusammen Fr. 1568 weg. Nach deren Abzug entsteht auf Unterrubrik *d* somit eine Mehrausgabe gegenüber dem Budget von Fr. 3132. Andererseits werden auf Unterrubrik *e*, Gehülfen, infolge späterer Besetzung einer vakanten Stelle Fr. 450 erspart, die zur Deckung des für die Statistikerbesoldungen aufzuwendenden Mehrbetrages beigezogen werden. Der Nachtragskredit, um den wir Sie zu ersuchen in der Lage sind, beziffert sich demnach auf Fr. 2682.

Ad 10. Die Ausgaben für die am 1. Dezember d. J. stattfindende eidgenössische Volkszählung werden auf der Unterrubrik 2 „Herstellung der Zählformulare und deren Versendung“ den bewilligten Kredit von Fr. 77,000 übersteigen. Folgende Umstände haben hauptsächlich Mehrkosten veranlasst:

Einmal ist eine gewaltige und ungeahnte Zunahme der Begehren nach italienischem Zählmaterial aus allen Teilen der Schweiz zu verzeichnen, während man bei den früheren Zählungen in den nichtitalienischen Sprachgebieten nur ausnahmsweise ita-

lienischer Formulare bedurfte. Sodann sind bisher als Übungsmaterial für die Schulen nur Zählkarten verwendet worden, wogegen bei der gegenwärtigen Zählung zu diesem Zwecke auch Haushaltumschläge zur Verwendung gelangen. Einzelne Kantone, z. B. namentlich Bern, haben sodann eine bedeutend höhere Zahl von Schülerkarten gefordert, als vorgesehen war; Baselstadt will auch die Schüler des 4. und 5. Schuljahres an den Übungen für die Zählung teilnehmen lassen, was natürlich den Materialbedarf ebenfalls erhöht hat. Für sämtliche grösseren Städte waren die Zählkarten und Umschläge mit dem Vordruck der Gemeinde- und Bezirksnamen zu versehen; für die Kantone Zürich und Baselstadt mussten zudem Spezialformulare hergestellt werden.

Alle diese Wünsche liessen sich nicht von der Hand weisen, wollte man nicht von vornherein eine der guten Durchführung der Zählung nicht förderliche Misstimmung erzeugen.

Einen wesentlichen Grund, der die Herstellungskosten des Zählmaterials verteuern musste, bildet die durch die Konkurrenz Ausschreibung veranlasste Vergebung der Druckarbeiten an viele Druckereien in den verschiedensten Landesteilen. Dass ferner durch die Syndizierung der Papierfabriken der Papierpreis in die Höhe geschraubt wurde, liegt auf der Hand.

Das statistische Bureau hat, zum Teil wenigstens, das Eintreten solcher Mehrkosten als möglich vorausgesehen, weshalb im ursprünglichen Budgetentwurf der Kredit auf dieser Rubrik um Fr. 8000 höher angesetzt war. Den erforderlichen Nachtragskredit, um dessen Bewilligung wir sie hiermit ersuchen, veranschlagen wir nunmehr auf Fr. 11,000.

VII. Bundesanstalten für Wissenschaft und Kunst Fr. 2200

5. Schweizerisches Landesmuseum.

IV. Museumsbetrieb Fr. 2200

Durch Beschluss vom 1. Februar laufenden Jahres gewährten wir, entsprechend einem Antrage der Landesmuseumskommission, der Witwe eines Ende Dezember 1909 verstorbenen Aufsehers des Landesmuseums einen Nachgenuss der Besoldung ihres verstorbenen Gatten für die Dauer eines Jahres im Betrage des obigen Ansatzes. Um die Rechnung der genannten Anstalt in Ordnung abschliessen zu können, sind wir genötigt, um nachträgliche Bewilligung der Summe bei Ihnen einzukommen.

IX. Verschiedenes Fr. 1500**15. Automobil- und Velokonkordat Fr. 1500**

Der ordentliche für diese Rubrik vorgesehene Kredit von Fr. 6000 hat sich als unzureichend erwiesen. Er wurde zum grössten Teile schon durch die Kosten der am 22.—23. Februar stattgefundenen Konferenz von Delegierten der Konkordatskantone sowie der zahlreichen vorbereitenden und darauffolgenden Arbeiten (vorberatende Kommission) aufgebraucht, so dass unser Departement des Innern sich genötigt sah, um vorläufige Bewilligung einer Kreditüberschreitung einzukommen, um die unabweisbaren Ausgaben für die Zeit vom Monat September an decken zu können. Es betrifft dies die Arbeiten der mit der Revision des Konkordats beauftragten Kommission. Zur Ausgleichung der angedeuteten Kreditüberschreitung und der ausserdem bis Ende des Jahres nötig werdenden Ausgaben bedarf es der Bewilligung der oben ausgesetzten Summe, um die wir nachsuchen.

X. Oberbauinspektorat Fr. 142,650**III. Reisekosten und Expertisen Fr. 32,000**

- a. Ordentlicher Kredit Fr. 2,000
 b. Ausserordentlicher Kredit „ 30,000

Ad a. Infolge der diesjährigen Hochwasser, welche beinahe das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft betroffen haben, erscheint es wünschenswert, an verschiedenen Gewässern Aufnahmen zu machen, um den veränderten Stand der Flusssohle gegenüber den ausgeführten Hochwasserdämmen genau kennen zu lernen und für künftige Korrekptionsarbeiten zu fixieren.

Dadurch entstehen vermehrte Reisekosten des technischen Personals für Inspektionen und Aufnahmen, die sich auf vorgenannten Betrag belaufen werden.

Wir ersuchen Sie, uns denselben nachträglich zu bewilligen. Infolge anderweitiger Ersparnis wird dadurch keine Erhöhung der gesamten Budgetsumme entstehen.

Ad b. Zur Schätzung des diesjährigen, bei der Verteilung der Liebesgaben in Betracht fallenden Hochwasserschadens, haben wir im Monat Juli eine Kommission gewählt, die im Monat August ihre Tätigkeit begonnen hat und sie bis jetzt noch nicht vollständig zu Ende führen konnte. Die dieser Kommission zu verabfolgenden Taggelder und die ihr zu vergütenden Transportauslagen, sowie die Formulare zu den Schätzungen haben wir auf Rechnung der eidgenössischen Verwaltung genommen.

Wir können jetzt die hieraus entstehenden Kosten nur approximativ berechnen, da die Schätzungen noch nicht beendet sind und nicht alle Rechnungen vorliegen. Wir schätzen sie auf rund Fr. 30,000 inkl. diejenigen der Kommission für die Verteilung der Liebesgaben, behalten uns aber vor, anlässlich der Vorlage der Staatsrechnung vom Jahre 1910 auf die Angelegenheit zurückzukommen.

Im ordentlichen Budget konnte hierfür nichts vorgesehen werden und so sehen wir uns in die Lage versetzt, Ihnen das Gesuch zu unterbreiten, diese notwendigen Ausgaben nachträglich bewilligen zu wollen.

IV. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke . Fr. 110,000

35. Verbauung und Korrektion des Schächenbaches (Kanton Uri).

1. Jahresrate, auf Grund des eidgenössischen Wasserbaupolizeigesetzes vom 22. Juni 1877 Fr. 110,000

In dieser Angelegenheit ist von den eidgenössischen Räten bis jetzt noch kein Subventionsbeschluss gefasst, weil die bundesrätliche Botschaft erst am 15. November erlassen werden konnte. Die Kommissionen beider Räte haben aber beschlossen, am 24. gleichen Monats eine Besichtigung an Ort und Stelle vorzunehmen, so dass die Vorlage in der Dezembersession zur Behandlung wird gelangen können.

Ausnahmsweise kommen wir daher mit einem Nachtragskreditgesuch mit Bezug auf die Ausrichtung eines Bundesbeitrages für Wasserbauten vor die eidgenössischen Räte, bevor der hierfür erforderliche Kredit von denselben bewilligt worden ist.

Zur Rechtfertigung dieses Vorgehens erlauben wir uns hiermit, anzuführen, dass die am Schächenbach infolge der im verflossenen Monat Juni eingetretenen Wasserkatastrophe notwendig gewordenen Schutz- und Sicherungsarbeiten dem Kanton Uri bis jetzt ganz bedeutende finanzielle Opfer auferlegt haben. Nach einer Aufstellung belaufen sich die bis 21. September abhin bezahlten Kosten auf Fr. 220,000, und die bis Neujahr 1911 noch notwendig werdenden Ausgaben werden wohl die Summe von Fr. 160,000 erreichen, so dass der genannte Kanton bis zu diesem Zeitpunkte für Korrekations- und Verbauungsarbeiten insgesamt Fr. 380,000 ausgelegt haben wird.

In Berücksichtigung dieses Umstandes haben wir beschlossen, dem uns von der Regierung von Uri eingereichten Gesuche um

Bewilligung und sofortige Auszahlung eines angemessenen Vorschusses zu entsprechen.

Für die Festsetzung der Höhe dieses Vorschusses haben wir die vorerwähnte Ausgabensumme auf 21. September im Betrage von Fr. 220,000 als Grundlage genommen.

Der Beitrag berechnet sich demnach wie folgt:

50 % auf Rechnung der noch zu bewilligenden Subvention auf Grund des Wasserbaupolizeigesetzes	Fr. 110,000
40 % auf Rechnung der Wasserbauten des Bundes „	„ 88,000
	<hr/>
	somit zusammen Fr. 198,000

Die erstere Summe wird hier eingestellt, die zweite dagegen beim Abschnitt XII. Direktion der eidgenössischen Bauten.

Die Vorschusszahlung im obgenannten Betrag ist bereits Mitte November an die Regierung des Kantons Uri ausgerichtet worden.

Wir bitten Sie, uns zur Deckung dieser Ausgaben auf Rechnung der im Monat Dezember nächsthin zu beschliessenden Subvention den erforderlichen Nachtragskredit gewähren zu wollen.

VII. Verschiedenes Fr. 650

1. Arbeitskosten für Aufnahmen an Flusskorrekationen und Wildbachverbauungen Fr. 500
9. Beitrag pro 1910 an den schweizerischen Wasserwirtschaftsverband in Zürich „ 150

Ad 1. Diese Nachtragskreditforderung steht in direktem Zusammenhang mit derjenigen unter der vorstehenden Rubrik III a. Die vermehrten Aufnahmen dieses Jahres wurden durch die Hochwasser veranlasst und mussten durchgeführt werden, um sich rechtzeitig über den Stand der Flusssohle einzelner Gewässer genau orientieren zu können.

Die Arbeiten wurden in diesem Herbst durchgeführt und sind für das Studium der aufzustellenden Projekte von grossem Werte. Die Kosten, für welche der Nachtragskredit verlangt wird, betreffen Tagelöhne an die beschäftigten Messgehülfen.

Ad 9. Dieser Verband wurde im laufenden Jahre gegründet. Das Departement des Innern hat ein wesentliches Interesse daran, über die Verhandlungen und Beschlüsse desselben genau orientiert zu sein und dessen Bestrebungen zu unterstützen. Es ist als Mitglied in denselben eingetreten.

Der Jahresbeitrag beläuft sich auf Fr. 150; weil er schon dieses Jahr zur Auszahlung gelangen soll, und seinerzeit nicht im ordentlichen Budget eingestellt werden konnte, so bitten wir Sie, uns die Ausgabe auf diesem Wege bewilligen zu wollen.

XI. Abteilung für Landeshydrographie Fr. 1,200

III. Reise- und Aufnahmekosten Fr. 1,200

Die ausserordentlichen Hochwasser dieses Jahres veranlassten die Abteilung für Landeshydrographie zu einer grossen Anzahl unvorhergesehener, aber doch unumgänglich notwendiger Aufnahmen, für welche der ordentliche Kredit nicht ausreicht. Im fernern wurden der genannten Dienstabteilung an der internationalen Konferenz vom 9./11. März dieses Jahres die Aufnahmen betreffend die Regulierung des Luganersees übertragen, die im Monat Oktober ihren Abschluss fanden. Die bezüglichen, im Budget nicht vorgesehenen Kosten belaufen sich für die Schweiz auf Fr. 900.

XII. Direktion der eidgenössischen Bauten Fr. 183,314

I. Besoldungen Fr. 7,200

b. Adjunkt Fr. 7,200

Wir haben der Tochter des am 1. Oktober 1910 verstorbenen Adjunkten bei der eidgenössischen Baudirektion eine Jahresbesoldung im Betrage von Fr. 7,200 als Nachgenuss bewilligt.

IV. Hochbauten Fr. 67,164

b. Umbau und Erweiterungsarbeiten Fr. 3,100

1. Pferdekuranstalt auf dem Beundenfeld in Bern Fr. 1,900

Für die Vornahme baulicher Änderungen im Erdgeschoss dieses Gebäudes, sowie für dessen Renovation ist im diesjährigen Budget ein Kredit von Fr. 9,700 vorgesehen.

Bezüglich des I. Stockwerkes bestand die Absicht, auf 1911 dem Mieter desselben die Wohnung zu kündigen und dort den Assistenzpferdearzt zu logieren, sowie Bureaux, Laboratorium und Magazine einzurichten. Eingetretener Verhältnisse halber wurde die Wohnung schon im Mai laufenden Jahres disponibel, welcher Umstand uns veranlasste, auch die im I. Stock der Kuranstalt notwendigen Instandstellungsarbeiten, welche auf Fr. 1,900 devisiert sind, noch in diesem Jahr vornehmen zu lassen.

2. Zollgebäude in Castasegna Fr. 1,200

Dem Grenztierarzt in Castasegna musste bisher zur Besorgung seiner schriftlichen Arbeiten wegen Platzmangel in der Wachtstube der Grenzwächter eine Ecke eingeräumt werden. Auf die Dauer darf aber dieser Zustand nicht beibehalten werden, um so weniger, als dem mit dem Grenztierarzt verkohrenden Publikum der Eintritt in die Wachtstube nicht erlaubt werden kann. Dem Übelstande kann dadurch abgeholfen werden, dass die im Parterre des Zollhauses befindliche Küche, welche vom Zollpersonal nicht benützt wird, zu einem Bureau für den Grenztierarzt hergerichtet wird. Die Kosten dieser Umänderung sind berechnet zu . Fr. 1,200

c. Neubauten Fr. 64,064

1. Zollgebäude in Wil (Kanton Zürich) . . . Fr. 4,064

Im letztjährigen Budget war für den Ankauf eines Bauplatzes und den Bau eines Zollhauses in Wil (Zürich) ein Kredit von Fr. 34,000 eingestellt.

Die Abrechnung über die erst im laufenden Jahre fertig gestellte und dem Betrieb übergebene Neubaute beläuft sich auf Fr. 38,064 und weist somit einen Ausgabenüberschuss von Fr. 4,064 auf.

Die Ursache dieser Kreditüberschreitung liegt einerseits in dem Umstande, dass die Fundamente wegen des unerwartet schlechten Baugrundes verstärkt und Entwässerungsarbeiten ausgeführt werden mussten. Andererseits verlangte die Zollverwaltung nachträglich die Erstellung eines kleinen Viehstalles, an welchen eine Waschküche angebaut wurde. Das Dependenzgebäude kommt laut Abrechnung auf Fr. 3,250 zu stehen, während auf die übrigen Mehrarbeiten Fr. 814 entfallen.

2. Postremise in Bern Fr. 60,000

Mit Beschluss vom 24. Juni 1910 haben Sie für den Bau einer Postremise in Bern einen Kredit von Fr. 138,700 bewilligt. Von dieser Summe sind in das Budget pro 1911 Fr. 78,700 eingestellt worden, während wir hier einen Betrag von Fr. 60,000 vorsehen.

V. Strassen- und Wasserbauten Fr. 104,450

a. Strassenbauten Fr. 3,850

Munitionsfabrik Altdorf „ 3,850

Das Hochwasser vom letzten Sommer hat im Rayon der Munitionsfabrik in Altdorf bedeutende Verheerungen angerichtet. Die ersten Sicherungsarbeiten wurden durch Genietruppen ausgeführt, während die Durchführung der definitiven Räumungs- und Korrektionsarbeiten am Schächenbach der Baubehörde des Kantons Uri übertragen ist. Andererseits haben wir unsere Baudirektion mit der Instandstellung der Wege auf dem Gebiete der Munitionsfabrik und der beschädigten Umgebungen bei den verschiedenen Gebäuden daselbst beauftragt.

Die Kosten für die letztgenannten Arbeiten belaufen sich auf Fr. 3,850, zu deren Deckung wir eines entsprechenden Nachtragskredites bedürfen.

b. Wasserbauten	Fr. 100,600
1. Pulvermühle Lavaux	„ 3,600

Das Areal der Pulvermühle Lavaux bei Aubonne stösst auf eine Strecke von ungefähr 750 m Länge an den Flusslauf der Aubonne.

In der zweiten Hälfte des verflossenen Monats Januar ist die Aubonne infolge plötzlicher Schneeschmelze und gleichzeitigen starken und andauernden Regengüssen zu ausserordentlicher Höhe angeschwollen. Zahlreiche Beschädigungen an anstossenden Grundstücken, Wasserwerken und Brücken, sowie Überschwemmungen in Äckern und Wiesen waren die Folge davon. Auch die Ufer des Pulvermühleareals sind an mehreren Stellen unterwühlt und an einigen Orten weggerissen worden.

Längs des Salpetermagazins wurde der mit Bäumen und Gebüsch bewachsene, im Mittel etwa drei Meter breite Uferstreifen unterwühlt und fortgerissen. Die dadurch dem Anpralle des reissenden Wassers nunmehr direkt ausgesetzten Fundamente und Sockelmauern des Magazins vermochten nicht mehr Stand zu halten und verschwanden in den Fluten.

Noch während des Hochwassers der Aubonne wurden, soweit notwendig und möglich, einige Sicherungsarbeiten ausgeführt und dieselben nach dem Sinken des Wasserstandes konsolidiert.

In der Absicht, die Anstösser der Aubonne vor den Schäden einer allfälligen neuen Wassergrösse zu schützen, wird auf Ansuchen der Gemeinden und Anstösser durch die Behörden des Kantons Waadt ein Flussverbauungs- und Korrektionsprojekt ausgearbeitet, an welchem sich auch die Eidgenossenschaft als Besitzerin der Pulvermühle-Liegenschaft mit einem Kostenbeitrag wird beteiligen müssen und worüber zu gegebener Zeit ein Kreditbegehren unterbreitet wird.

Vorläufig handelt es sich darum, das beschädigte, von der Pulververwaltung dringend benötigte Salpetermagazin wieder in gebrauchsfähigen Stand zu stellen. Die für diese Arbeiten, sowie für die oben erwähnten, notwendig gewordenen Uferversicherungen angewendete Bausumme beläuft sich auf Fr. 3,600.

2. Hengsten- und Fohlendepot in Avenches, ausserordentlicher Beitrag an die Kosten der Korrektur der Broye zwischen den Brücken von St. Aubin und Villars-le-Grand,
I. Rate Fr. 9,000

Ausser der Bundessubvention von 40% an die auf Fr. 90,000 berechneten Kosten der Broye-Korrektur hat die Eidgenossenschaft als Eigentümerin des Hengsten- und Fohlendepots in Avenches noch einen Beitrag von 20% = Fr. 18,000 zu leisten. Hiervon sind Fr. 9,000 im nächstjährigen Budget eingestellt, während wir als I. Rate den gleichen Beitrag hier aufnehmen.

3. Verbauung und Korrektur des Schächenbaches (Kanton Uri) Fr. 88,000

Wir haben dem Kanton Uri für die Korrekturarbeiten am Schächenbach auf Rechnung der in Aussicht genommenen Subvention einen Vorschuss aus der Bundeskasse im Betrage von Fr. 198,000 bewilligt.

Hiervon sind unter X. Oberbauinspektorat. IV. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke Fr. 110,000 eingestellt, während wir den Rest von Fr. 88,000 für Landentschädigungen bzw. Landerwerbungen, sowie für Verstärkungsbauten im Interesse eines wirksamen Schutzes der Munitionsfabrik in Altdorf gegen Hochwasser hier aufnehmen.

Im übrigen verweisen wir auf unsere bezüglichen Ausführungen beim Abschnitt Oberbauinspektorat hiervoor.

VIII. Hausdienst, Heizung und Beleuchtung in den Gebäuden der eidgenössischen Zentralverwaltung. Fr. 2,900

1. Bureaux an der Schwanengasse Nr. 1 (Sekretariate für das Handelsregister und für das Zivilstandswesen; eidgenössisches Vermessungsinspektorat des Justiz- und Polizeidepartments). Reinigung, Material, Heizung, Beleuchtung und Wasserzins Fr. 1,300

Diese Abteilungen mussten auf 1. Mai 1910 aus dem Bundeshaus Westbau auslogiert werden, um für die Unterbringung des infolge Neuordnung des polizeilichen Transportwesens vermehrten Personals der Polizeiabteilung den nötigen Platz zu gewinnen.

2. Bureaux an der Marktgasse Nr. 37 (Kriegsmaterialverwaltung). Reinigung, Material, Heizung, Beleuchtung und Wasserzins Fr. 600
3. Bureaux an der Effingerstrasse Nr. 1 (Kriegstechnische Abteilung des Militärdepartements). Reinigung, Material, Heizung, Beleuchtung und Wasserzins Fr. 1,000

Infolge der Reorganisation des Militärdepartements waren wir gezwungen, die Bureaux obiger zwei Abteilungen im Bundeshaus Ostbau auf 1. November zu räumen, um andern Dienstzweigen in diesem Gebäude Platz zu machen.

IX. Mietzinse für die Zentralverwaltung und Verschiedenes Fr. 1,600

A. Mietzinse Fr. 1,600

Bureaux an der Schwanengasse Nr. 1 (Sekretariate für das Handelsregister und für das Zivilstandswesen; eidgenössisches Vermessungsinspektorat des Justiz- und Polizeidepartements) Fr. 1,600

Dieser Posten entspricht einem Halbjahres-Mietzins (1. Mai bis 1. November 1910). Begründung durch die Bemerkung zu Nr. 1 der Rubrik VIII.

XIII. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei.

I. Forstwesen Fr. 120,700

1. Besoldungen:

e. Zulage an den Sekretär und einen Kanzlisten Fr. 700

Zur Verabfolgung einer Gratifikation von Fr. 500 an den Abteilungssekretär und von Fr. 200 an einen Kanzlisten I. Klasse für ausserordentliche dienstliche Inanspruchnahme während des Jahres 1910 bedürfen wir eines Nachtragskredites in genanntem Betrage.

13. Bundesbeiträge an Aufforstungen und damit verbundene Verbaue Fr. 100,000

Um das Budget nicht zu sehr zu belasten, wurde seit mehreren Jahren der gleiche Ansatz von Fr. 350,000 beibehalten, obschon, einerseits durch vermehrte und namentlich sehr ausgedehnte Auf-

forstungen in den Einzugsgebieten gefährlicher Wildwasser, anderseits durch die allmählich eintretende Wirkung der im neuen Bundesgesetz über die Forstpolizei vom 11. Oktober 1902 wesentlich erhöhten Ansätze der Bundesbeiträge, die Anforderungen an diesen Budgetposten von Jahr zu Jahr steigern. Man hat sich in der Weise zu helfen gesucht, dass die Subventionen, welche aus dem Kredit des betreffenden Jahres nicht mehr bestritten werden konnten, jeweilen auf das nächste Jahr hinübergenommen wurden. Dadurch ist man jedoch dazu gelangt, dass mit Ende April d. J. der bezügliche Kredit pro 1910 bereits erschöpft war und die Ausrichtung von Fr. 112,094. 94 für die bis Ende Oktober bereits ausgeführten Arbeiten, ungenügenden Kredites wegen, nicht erfolgen konnte. Um nun aber einem weiteren Anwachsen dieser zurückgestellten Bundesbeiträge tunlichst zu begegnen, sehen wir uns zu genannter Nachtragskreditforderung veranlasst.

14. *Bundesbeiträge an die Anlage von Abfuhrwegen
und Holztransporteinrichtungen* Fr. 20,000

Aus dem gleichen Grunde, wie oben angegeben, haben wir den Anträgen unseres Departements des Innern um Erhöhung des bezüglichen Budgetpostens bei Aufstellung des jeweiligen Budgets seit einigen Jahren nur teilweise Folge gegeben und wurde auch hier das gleiche System der Übertragung einzelner auszurichtender Subventionen auf das nächste Jahr befolgt. Wir sehen uns dadurch gegenwärtig in die Lage versetzt, dass bereits Ende Oktober an fälligen Bundessubventionen für teilweise schon im Jahr 1909 ausgeführte Arbeiten Fr. 15,753. 02 nicht mehr zur Ausbezahlung gelangen können. Abgesehen davon, dass durch diese Zurückhaltung der Bundesbeiträge (unter Ziffer 13 und 14) die Subventionsberechtigten infolge Zinsenverlustes geschädigt werden, ist es auch nicht angängig, mit diesen Übertragungen noch länger fortzufahren, ansonst man nächstens bereits bei Beginn des Jahres kein Geld mehr für die Subventionen zur Verfügung hätte, zu welchen die Waldbesitzer gesetzlich berechtigt sind. Es ist daher ein Nachtragskredit pro 1910 von Fr. 20,000 unumgänglich nötig.

XIV. Abteilung für Mass und Gewicht Fr. 500

4. *Bureauauslagen* Fr. 500

Durch das Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über Mass und Gewicht, sowie durch den Bezug neuer Bureaulokale, wo-

durch eine räumliche Trennung von Bureau und Laboratorium entstand, sind der Abteilung unvorhergesehene Kosten erwachsen. Solche bestehen in der Einrichtung eines weitem Telephons, im Neudruck der Formulare und Kuverts, in der Beschaffung neuer Formulare entsprechend den neuen Aufgaben des Amtes, sowie in der Einrichtung einer eigenen Rechnungsführung. Für Deckung dieser neuen Ausgaben bedarf es des oben ausgesetzten Kredites.

C. Justiz- und Polizeidepartement.

II. Polizeiabteilung und Departementskanzlei Fr. 3,000

6. Zentralpolizeibureau:

e. Herausgabe des schweizerischen Polizeianzeigers Fr. 3,000

Der Nachtragskredit von Fr. 3000 ist erforderlich zur Deckung der vermehrten Druckkosten für den Polizeianzeiger, der im laufenden Jahre zirka 150 Seiten mehr umfassen wird, als im Vorjahre. Dieser Mehrausgabe steht eine etwas grössere Einnahme aus den Abonnementsgebühren gegenüber.

D. Militärdepartement.

I. Verwaltung.

A. Verwaltungspersonal Fr. 5,820

6. Abteilung für Genie Fr. 1,500

b. Geniebureau:

5. Bureaukosten Fr. 500

6. Reisekosten „ 200

Fr. 700

c. Abteilung für Befestigungsbauten:

12. Bureaukosten „ 800

Fr. 1,500

Ad b, 5. Durch das Eingehen der Oberinstruktorenstelle sind dem Geniebureau vermehrte Arbeiten erwachsen, die selbstverständlich einen grösseren Bedarf an Bureauaterial zur Folge hatten. Zudem verursachte das Aufgebot von Hülfsstruppen bei

Anlass der diesjährigen Wasserkatastrophe ganz wesentliche Telegramm- und Telephonausgaben, sodass der ordentliche Bureaukredit heute beinahe aufgebraucht ist.

Ad b, 6. Da noch einige Dienstreisen bevorstehen, zu deren Bezahlung der ordentliche Kredit nicht ausreicht, stellen wir hier eine Nachforderung von Fr. 200 ein.

Ad c, 12. Die noch aus dem Jahre 1889 datierenden, inhaltlich grösstenteils veralteten und deshalb unbrauchbar gewordenen speziellen und besonderen Vorschriften betreffend die Ausführung von Bauarbeiten für die Befestigungsbauten mussten in grösserer Auflage (vorläufig in deutscher Sprache) neu erstellt werden. Die unvorhergesehene Mehrausgabe muss durch einen Nachtragskredit gedeckt werden.

7. Abteilung für Sanität.

b. Bureau des Oberfeldarztes:

4. Bureaukosten Fr. 1,000

Der ordentliche Kredit hat sich wie im Vorjahre als ungenügend erwiesen. Der Grund liegt in der ausserordentlichen Inanspruchnahme des Personals durch Kontrollarbeiten und bedeutend vermehrte Korrespondenz, so dass ständig eine Aushilfe gehalten und aus diesem Kredit bezahlt werden musste. Im besonderen ist hervorzuheben die Neuanlage von Handkontrollen (Dienstkontrollen), sowie der Umstand, dass die jährlichen Wiederholungskurse und die strengere Handhabung der Vorschriften über auszumusternde Psychopathen und Alkoholiker dauernd eine Kraft zur Besorgung der Vorladungsformalitäten verlangt und diese volllauf beschäftigt.

8. Abteilung für Veterinärwesen Fr. 1,100

a. Abteilungschef (Oberpferdarzt) Fr. 500

e. Bureauaushilfe „ 300

g. Reisekosten „ 300

Fr. 1,100

Ad a. Da der Oberpferdarzt auf 1. Juli vom Amte des Viehseuchenkommissärs zurückgetreten ist, haben wir angeordnet, dass seine Besoldung inskünftig ganz, d. h. mit Fr. 8200 (bisher bei Oberpferdarzt Fr. 7200 und bei Landwirtschaftsdepartement Fr. 1000) vom Militärdepartement übernommen wird. Pro 1910

sind somit als Nachtragskredit Fr. 500 unter obgenannter Rubrik einzustellen.

Ad e. Im Frühjahr und in der ersten Hälfte der Sommermonate befanden sich drei Beamte der Abteilung während längerer Zeit im Militärdienst, weshalb zum Zwecke einer genügend prompten Erledigung der Geschäfte eine ausserordentliche Bureau-aushilfe angestellt werden musste.

Ad g. Es erweist sich als notwendig und vorteilhaft, einen gewissen Teil der Abschätzungsreklamationen durch die in Sachen geübten Beamten der Abteilung erledigen zu lassen. Aus diesem Grunde ist der bisherige Kredit für Reisekosten nicht mehr hinreichend genug. Den daherigen Mehrkosten würden andernfalls mindestens doppelt so viel Expertengebühren gegenüberstehen.

9. Oberkriegskommissariat.

f. Platzkriegskommissariat in Thun.

3. Bekleidungsentschädigung Fr. 220

Die Beamten des Platzkriegskommissariats sind hinsichtlich der Entschädigung für das Equipement und die persönliche Bedienung den Instruktoren, den Beamten des Kavallerieremontendepots und der Pferderegieanstalt gleichgestellt worden. Sie beziehen, statt wie früher 50 Rappen pro Dienstag, nun Fr. 1. 20 pro Dienstag. Für 1910 macht dies eine Mehrausgabe von Fr. 220, die hier eingestellt wird.

14. Inspektionen.

b. Materialinspektionen Fr. 2,000

Dieser Kredit wurde im laufenden Jahre in ausserordentlicher Weise in Anspruch genommen, weil die Soldausweise für die Materialinspektionen im 2. Armeekorps im Jahre 1909 so spät zur Zahlung eingereicht wurden, dass sie nicht mehr zu Lasten des letztjährigen Kredites verrechnet werden konnten.

B. Instruktionspersonal Fr. 5,830

6. Festungstruppen:

2. St. Maurice:

e. Reise- und Deplacementsentschädigungen . . . Fr. 2,000

Der im Budget eingestellte Kredit genügt nicht um die in der Verordnung vom 28. Februar 1908 vorgesehenen Reise- und

Deplacementsentschädigungen an die Instruktoren und Beamten zu bezahlen, weshalb ein Nachtragskredit in obenstehendem Betrage notwendig wird.

8. Veterinärtruppen	Fr. 3,830
a. Pferdekompentzen	Fr. 1,100
b. Instruktionshilfe	„ 2,500
d. Bekleidungsentschädigungen	„ 230
	<hr/>
	Fr. 3,830

Ad a. Für Pferdekompentzen fallen ausser dem Rationspferd des Abteilungschefs auch je drei Pferde der Instruktionsoffiziere vom technischen Kurs für Truppenpferdärzte und der Offiziersschule in Betracht, womit bei der Aufstellung des Voranschlages nicht gerechnet wurde.

Ad b. Die ganz erhebliche Vermehrung dieses Postens ist darauf zurückzuführen, dass die Beschlagsinstruktoren in den Hufschmiedkursen aus obiger Rubrik besoldet werden mussten. Diesem Umstande ist im nächstjährigen Budget Rechnung getragen worden.

Ad d. Die erforderliche grössere Zahl an Instruktoren für die stärkeren Hufschmiedkurse und für die Offiziersschule bedingt einen höheren Ansatz an Entschädigung für Equipement und persönliche Ausrüstung.

C. Unterricht.

4. Kadernschulen.

a. Generalstab	Fr. 1,500
1. Bureaukosten, mit Einschluss der Anschaffungen für die eidgenössische Militärbibliothek und des Kartenbedarfes	Fr. 1,500

Infolge der Vermehrung der Sektionen der Generalstabsabteilung durch die Festungssektion genügt der pro 1910 bewilligte Kredit nicht. Für Anschaffung einer Schreibmaschine, Bureaueinrichtung und andere Bureauaterialanschaffungen für die Festungssektion bedürfen wir noch einer Summe von Fr. 1500.

Allgemeine Bemerkung. In die Rekrutenschulen der Kavallerie, der Feld- und Gebirgsartillerie, der Genie- und Sanitätstruppen

sind mehr Rekruten eingerückt, als bei der Budgetaufstellung vorgesehen war. Die betreffenden Kredite werden daher nicht ausreichen. Gleichwohl verzichten wir auf die Formulierung bezüglicher Nachtragskreditbegehren, weil in den Rekrutenschulen der Infanterie erheblich weniger Rekruten zur Ausbildung gelangen, als der Voranschlag vorsah. Die hieraus sich ergebende Restanz wird die Überschreitungen sehr wahrscheinlich decken, die sich auf den andern Krediten der Rubrik „Rekrutenschulen“ ergeben.

Auch bei den Wiederholungskursen und den Kaderschulen werden an verschiedenen Orten die Ausgaben infolge der höhern Bestände und der höhern Einheitspreise grösser sein als die bewilligten Kredite. Die mutmasslichen Mehrausgaben, denen überdies auch, wie alle Jahre, Kreditrestanzen gegenüberstehen, lassen sich zur Stunde nicht mit Sicherheit berechnen. Viele Komptabilitäten aus zu Ende gegangenen Kursen sind noch nicht eingeliefert worden. Verschiedene Schulen und Kurse sind noch im Gange oder werden erst beginnen.

Die Kreditverhältnisse der Rubriken „Aushebung“ und „Vorunterricht“ können ebenfalls nicht mit Zuverlässigkeit untersucht werden, indem noch viele Rechnungen ausstehen. Voraussichtlich wird der erstere Kredit überschritten, während auf dem letztern eine Restanz verbleiben dürfte.

Bei der Ausarbeitung des Berichtes zur Staatsrechnung pro 1910 werden wir auf die Angelegenheit zurückkommen und, wie gewohnt, sowohl die Restanzen als auch die Überschreitungen einlässlich begründen.

D. Bekleidung	Fr. 60,000
I. Entschädigungen für Rekrutenausrüstung . . .	Fr. —
IV. Ersatzausrüstung	„ 60,000

Ad I. Gleich wie bei den Rekrutenschulen werden auch hier einzelne Kredite der Rubrik I überschritten werden, weil mehr Rekruten ausgerüstet wurden, als bei der Ausarbeitung des Voranschlages vorgesehen war.

Bei dem Kredit „Entschädigungen für Rekrutenausrüstung der Infanterie“ wird indessen eine erhebliche Restanz verbleiben, mit welcher die oben erwähnten Kreditüberschreitungen, soviel wir heute konstatieren können, gedeckt werden.

Wir verzichten daher auf die Berechnung von Nachtragskreditbegehren; die Restanzen sowohl als auch die Überschreitungen werden wir im Berichte zur Staatsrechnung begründen.

Ad IV. Im Jahre 1909 wurden für Ersatzrüstung rund Fr. 410,000 verausgabt. Da dieses Rechnungsergebnis zur Zeit der Aufstellung des Budgets pro 1910 noch nicht bekannt war, wurden für dieses Jahr nur Fr. 350,000 vorgesehen (Rechnungsergebnis pro 1908 Fr. 351,868. 80).

Die Ausgaben für Rekrutenausrüstung pro 1910 werden kaum hinter diejenigen des Vorjahres zurückbleiben, weshalb wir die Differenz zwischen dem Voranschlag und der voraussichtlichen Ausgabe mit Fr. 60,000 in die Nachtragskredite einstellen.

G. Kavalleriepferde	Fr. 8,662
2. Kavallerieremontendepot	Fr. 8,662
a. Verwaltungskosten:	
9. Hülfspersonal	Fr. 7,000
h. Verschiedenes	„ 1,662
	Fr. 8,662

Ad a, 9. Der Nachtragskredit ist eine Folge der durch die stärkere Rekrutierung bedingten, wenn auch bescheidenen Vermehrung der Zahl der Pferdetage. Er ist dann im speziellen begründet durch die Notwendigkeit, zwei als Fahrgehülfen eingestellte Pferdewärter zu ersetzen. Die neuen Fahrgehülfen mussten wir einstellen, weil wir den Rekruten in den Rekrutenschulen jetzt Fahrunterricht erteilen, in der Absicht, ihr Verständnis für die Behandlung der jungen Pferde zu Hause besser zu entwickeln. Wir hoffen damit, mit der Zeit die Zahl der Reklamationen wegen Fahrschwierigkeiten zu vermindern.

Ad h. Zur Erweiterung der Tummelplätze für die Pferde der Filiale im Sand sind seinerzeit Waldparzellen erworben worden, auf denen dann entsprechende Holzschläge stattfanden. Nach dem Forstgesetz musste der Holzschlag durch neue Waldpflanzung ersetzt werden. Zu diesem Zwecke wurde mit einem Grundbesitzer ein Aufforstungsvertrag abgeschlossen. Die Bebauung von 5,54 ha Land mit Wald wurde gegen eine Entschädigung von Fr. 1662 vereinbart. Diese Entschädigung kann aus dem ordentlichen Kredite nicht bezahlt werden, weshalb wir eine Nachforderung von Fr. 1662 hier rubrizieren müssen.

H. Unterstützung freiwilliger Schiess- und Militärvereine	Fr. 116,600
1. Beiträge an freiwillige Vereine:	
<i>b.</i> Pontonierfahrvereine	Fr. 500
2. Mindererlös auf den scharfen Gewehrpatronen, 7,5 mm	„ 108,000
4. Provision an die Munitionsverkäufer	„ 8,100
	<u>Fr. 116,600</u>

Ad 1, b. Die Inanspruchnahme einzelner Pontonierfahrvereine, bei Anlass der diesjährigen Wasserverheerungen, hat ausserordentliche Ausgaben für Transporte, Reparaturen usw. zur Folge gehabt, die diesen Nachtragskredit zur Notwendigkeit machen.

Ad 2. Der Verbrauch an scharfen Gewehrpatronen, Kaliber 7,5 mm, für das freiwillige Schiesswesen wird sich im laufenden Jahre infolge der ausserordentlich grossen Beteiligung der Schützen am eidgenössischen Schützenfest bedeutend höher stellen, als vorausgesehen werden konnte. Wir nehmen einen Mehrverbrauch an von zirka 2,700,000 Patronen à

Fr. 90 Ankauf

„ 50 Verkauf

Fr. 40 Preisdifferenz per 1000 Patronen = Fr. 108,000.

Ad 4. Die Verkaufsprovision auf dem sub 2 angenommenen Mehrverbrauch von 2,700,000 scharfen Gewehrpatronen à Fr. 3 per 1000 Patronen beträgt Fr. 8100.

K. Militäranstalten und Festungswerke . . . Fr. 8,700

II. Unterhalt älterer Befestigungswerke, Minenkammern usw.:

a. Unterhalt älterer Befestigungswerke . . . Fr. 8,700

Das Hochwasser vom Juni dieses Jahres hat auch einen Teil der Festungsanlagen auf Luziensteig in Mitleidenschaft gezogen.

Durch den Einbruch des Wassers haben hauptsächlich das Kantinegebäude innerhalb des Werkes, die Wasserversorgungs- und die Entwässerungsanlagen im Schanzenhof Schaden genommen. Die beiden letztern sind auf grössere Strecken total zerstört worden.

Die Instandstellungsarbeiten wurden sogleich nach vorgenommener Besichtigung der angerichteten Verwüstungen durch das Bureau für Befestigungsbauten, welchem die Aufsicht und der Unterhalt dieser Festungsanlagen obliegen, in Angriff genommen.

Die Kosten dieser ausserordentlicherweise notwendig gewordenen Arbeiten belaufen sich auf Fr. 8700; sie müssen durch einen Nachtragskredit gedeckt werden.

L. Befestigungen	Fr. 11,050
a. St. Gotthard	Fr. 1,050

I. Verwaltung.

1. Zentraleitung (Festungsbureau).

b. Pferderation und Wartungsgebühr	Fr. 150
l. Inspektionen und Reisekosten	„ 500
	Fr. 650

II. Bewachung.

c. Reiseentschädigungen, Deplacemete, Zulagen	„ 400
	Fr. 1,050

Ad I, b. Das Dienstpferd des Artilleriechefs musste an die eidgenössische Pferderegieanstalt zurückgegeben werden, bei welchem Anlasse eine Abschätzung von Fr. 400 ausgesprochen wurde. Der ordentliche Kredit reicht nicht ganz aus zur Begleichung dieser Abschätzungssumme, so dass eine Nachforderung nicht vermieden werden kann.

Ad I, l. Die Inspektionen auf den äussern Werken müssen infolge der jährlichen Wiederholungskurse vermehrt werden. Die hierdurch entstehenden Mehrausgaben berechnen wir auf Fr. 500, die wir hier einstellen.

Ad II, c. Dieser Kredit wird infolge der auf 1. September 1910 in Kraft getretenen neuen Verordnung betreffend die Besoldungs- und Anstellungsverhältnisse der Fortwachen (vom 29. Juli 1910) nicht mehr ausreichen. Die Ausgaben werden den Kredit pro 1910 um Fr. 400 übersteigen.

b. St. Maurice Fr. 10,000

II. Bewachung.

1. Besoldung der Sicherheitswächter Fr. 10,000

Wir begründen die Nachforderung von Fr. 10,000 wie folgt:

1. Auf 1. Januar 1910 wurde dem Personal der Fortwachen eine allgemeine Lohnaufbesserung zugesprochen.

2. Die bereits bei L. a. St. Gotthard erwähnte Verordnung vom 29. Juli 1910 betreffend die Besoldungs- und Anstellungsverhältnisse der Fortwachen bedingen Mehrausgaben, die bei der Budgetaufstellung nicht vorausgesehen werden konnten.

3. Die Besoldung und sonstige Zulagen für vier neu ernannte ständige Angestellte fallen dieses Jahr noch zu Lasten des Kredites „1. Besoldung der Sicherheitswächter“. Von 1911 an sind für die Besoldung der ständigen Angestellten besondere Kredite vorgesehen.

Z. Hülfsdienst bei Anlass der Wasserver-
heerungen im Jahre 1910 Fr. 67,000

Die Ausgabe für die anlässlich der Wasserkatastrophe auf-
gebotenen Mannschaften beträgt nach den eingelieferten Rech-
nungen rund Fr. 65,000. Es sind noch verschiedene Rechnungen
ausstehend, doch glauben wir nicht, dass die Ausgabe für den
Hülfsdienst den Betrag von Fr. 67,000 übersteigen wird.

Für diese Fr. 67,000 sehen wir uns genötigt, um einen be-
sondern Kredit einzukommen, da die ordentlichen Kredite des
Militärdepartementes hierfür nicht in Anspruch genommen werden
können. Entsprechend dem Charakter der Ausgabe, als einer
ganz ausserordentlichen, stellen wir sie in eine besondere, neue
Rubrik des Militärbudgets ein.

II. Pulververwaltung Fr. 1,300

D. Fabrikationskosten.

10. Verschiedenes:

b. Mietzinse, Steuern und Assekuranzen . . Fr. 1,300

Es ist in diesem Posten u. a. auch die städtische Wasserrad-
retribution der Pulvermühle zu Chur inbegriffen, welche durch

bundesgerichtliches Urteil vom 20. April 1910, rückwirkend auf 1909, von Fr. 439. 96 auf Fr. 970. 50 erhöht worden ist. Infolgedessen ist pro 1909 eine Nachzahlung von Fr. 530. 54, und für das laufende Jahr, in dessen Voranschlag ebenfalls nur der früher bezahlte Steuerbetrag vorgesehen ist, ein Nachtragskredit im gleichen Betrage erforderlich. Dazu kommt der Anteil der Pulververwaltung an die Kosten des gegen die Gemeinde Chur i. S. geführten Prozesses, so dass sich das ganze diesbezügliche Nachtragskreditbegehren auf Fr. 1300 beläuft.

III. Pferderegianstalt Fr. 55,384

1. Verwaltungskosten :

<i>k.</i> Offiziere, Bereiter, Fahrer, Wärter etc.	Fr.	1,500
2. Fourageankäufe	„	50,000
6. Zins des Betriebskapitals	„	1,384
7. Verschiedenes	„	2,500
		<hr/>
	Fr.	55,384

Ad 1. Gleich wie den Instruktooren und den Beamten des Kavallerieremontendepots wurde auch den Offizieren der Pferderegianstalt die Entschädigung für das Equipement und die persönliche Bedienung von Fr. 1. 20 zugesichert, so dass der Kredit für Equipementsentschädigung um Fr. 1500 überschritten werden muss. Die bisherige Entschädigung betrug per Dienstag nur 60 Rappen.

Ad 2. Wir berechneten in unserm Voranschlag eine grössere Dienstverwendung der Regiepferde gegenüber früheren Jahren. Da nun dieses nicht in dem Masse zutrifft, wie angenommen worden war, so wird sich eine Vermehrung der Fouragetage für die Pferde ausser Dienst erzielen. Auch bei den Remonten erhöht sich die Zahl der Fouragetage, weil im Frühjahr eine grössere Anzahl als im Budget vorgesehen war angekauft wurde (24 Landesremonten).

Sodann hat die Verwendung von Pferden des Kavallerieremontendepots in Sommerreitkursen und eine grössere Inanspruchnahme der Kuranstalt durch Pferde von Schulen und Kursen unvorhergesehene Mehrausgaben im Betrage von zirka Fr. 20,000 nach sich gezogen. Allerdings stehen dieser Ausgabe vermehrte

Einnahmen (Vergütungen vom Kavallerieremontendepot und vom Kredit Unterricht für Kuranstaltskosten) in ungefähr gleich hohem Betrage gegenüber, die bei dem Abschnitt „Einnahmen: Verschiedenes“ der Pferderegianstalt auf Jahresschluss ausgewiesen werden.

Der Mehrbedarf für Fourageankäufe beträgt aus den vor genannten Gründen Fr. 50,000, die hier eingestellt werden.

Ad 6. Das Betriebskapital stellt sich auf 1. Januar 1910 um Fr. 34,600 höher als berechnet worden war. Der Zins hiervon à 4% beträgt Fr. 1384.

Ad 7. Grössere Auslagen für Unterhalt und Reparaturen der Ausrüstungsgegenstände bedingen eine Erhöhung des bezüglichen Postens; infolge Zunahme der Reitkurse werden sich auch die Kosten für Pferdetransporte erhöhen. Wir müssen daher ein Nachtragskreditbegehren für den Betrag von Fr. 2500 stellen.

IV. Konstruktionswerkstätte Fr. 915

A. Betrieb der Werkstätte.

4. Zins des Betriebskapitals Fr. 915

Das zu verzinsende Betriebskapital beträgt auf Ende 1909 Fr. 485,368. 50 und der Zins davon à 4% . Fr. 19,414. 75
Gegenüber den im Voranschlag eingestellten . „ 18,500. —

ergibt sich ein Fehlbetrag von Fr. 914. 75
der durch einen Supplementarkredit zu decken ist.

V. Kriegspulverfabrik Fr. 186

4. Zins des Betriebskapitals Fr. 186

Das zu verzinsende Betriebskapital beträgt auf Ende 1909 Fr. 759,647. 70 und der Zins davon à 4% . Fr. 30,385. 90
Im Voranschlag sind nur vorgesehen „ 30,200. —

so dass wir für den Fehlbetrag von Fr. 185. 90
um einen Supplementarkredit nachsuchen müssen.

VII. Munitionsfabrik Altdorf Fr. 4,534

4. Zins des Betriebskapitals Fr. 4,534

Das zu verzinsende Betriebskapital beträgt auf Ende 1909 Fr. 1,013,348. 55 und der Zins davon à 4% Fr. 40,533. 95
Gegenüber den im Voranschlag eingestellten „ 36,000. —
ergibt sich ein Fehlbetrag von Fr. 4,533. 95
für welchen wir um einen Supplementarkredit nachsuchen.

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung.

II. Finanzkontrolle Fr. 2333

d. Revisoren II. Klasse Fr. 2333

Am 26. Juli starb ein Revisor II. Klasse. Dessen Hinterlassenen wurde, gestützt auf Art. 10 des Bundesgesetzes betreffend die Besoldungen der eidgenössischen Beamten und Angestellten vom 2. Juli 1897, der Nachgenuss einer Jahresbesoldung bewilligt von Fr. 4000
um welchen Betrag der Kredit überschritten wird, unter Abzug des Besoldungsrestes bis Jahresschluss von „ 1667
der getragen wird von der Banknotenkontrolle, welche für die vakante Stelle einen ihrer Beamten abgetreten hat.

Fr. 2333

III. Banknotenkontrolle Fr. 300

1. Besoldungen:

b. Revisor I. Klasse Fr. 300

In der Voraussetzung der Reorganisation der „Banknotenkontrolle“ wurde die Stelle eines Adjunkten des Inspektors der Emissionsbanken vom eidgenössischen Finanzdepartement nicht mehr besetzt.

Als Stellvertreter des Inspektors wurde seither der dienstälteste Revisor I. Klasse bezeichnet und ihm hierfür jeweilen eine Entschädigung von Fr. 300 zugesprochen, welche dem Besoldungskredit für den Adjunkten entnommen wurde. Da nun das Budget für 1910 diesen Kredit nicht mehr enthält, sehen wir uns genötigt, für die genannte Entschädigung für Stellvertretung um einen Nachtragskredit einzukommen.

IV. Staatskasse Fr. 932

1. Besoldungen:

c. 6 Gehülfen Fr. 932

Ein Gehülfe versieht seit Anfang dieses Jahres provisorisch die Stelle eines Kontrolleurs der Staatskasse. Er erhält hierfür laut unserm Beschluss vom 28. Dezember 1909 eine um Fr. 200 höhere Besoldungszulage, als er früher für die Führung der Alkoholkasse bezogen hat. Ein anderer Gehülfe ist anfangs Februar 1910 gestorben. Den Hinterlassenen wurde ein Besoldungsnachgenuss von Fr. 4400 zuerkannt. Da dieser Gehülfe aber nicht wieder ersetzt wurde, so ist zur Bestreitung der Ausgabe für den Gehaltsnachgenuss nur ein Nachtragskredit von Fr. 732 nötig.

VI. Bureau für Gold- und Silberwaren Fr. 320

4. Inspektionen Fr. 320

Infolge des erst nach Aufstellung des Voranschlages pro 1910 beschlossenen Wegfalls der Preiserlässigungen für die Beamten-Eisenbahn-Generalabonnemente, welcher für die zwei auf diese Abteilung entfallenden Abonnemente eine Mehrausgabe von Fr. 320 zur Folge hatte, ist der gegenüber früheren Jahren gleichgebliebene Kredit für diese Rubrik vorzeitig erschöpft worden. Wir ersuchen daher um Gewährung eines Nachtragskredites in obengenanntem Betrage.

VIII. Liegenschaften Fr. 4000

A. Waffenplatz in Thun Fr. 3700

3. Bearbeitungskosten und Wegunterhalt . . . Fr. 3000

5. Inventaranschaffungen " 600

6. Verschiedenes (Assekuranzen, Bureaukosten etc.) " 100

Ad 3, 5 und 6. Zufolge der ungünstigen Witterung des letzten Sommers zogen sich Heuet und Ernte in ungewöhnlicher Weise in die Länge, wodurch vermehrte Kosten entstuden. Sodann war der Ertrag, im Getreide namentlich, derart ungenügend, dass für den eigenen Bedarf ein grösserer Posten Hafer angekauft werden musste. Endlich sind 2 Pferde abgegangen, die haben ersetzt werden müssen. Aus diesen Gründen erklärt sich der Mehrbedarf an Kredit in obenanntem Betrage.

C. Waffenplatz in Frauenfeld Fr. 300

4. Aufforstungsarbeiten, Säuberung der Kulturen, Unterhalt der Waldwege und Verschiedenes Fr. 300

Infolge des Hinzukommens der zur Vergrößerung dieses Waffenplatzes neu erworbenen Grundstücke reicht der bewilligte Kredit nicht hin und muss um den angegebenen Betrag ergänzt werden. Der kleinen Mehrausgabe steht eine Mehreinnahme von mehreren Tausend Franken gegenüber.

IX. Münzverwaltung Fr. 3907

3. Wertzeichenfabrikation:

- b. Arbeitslöhne Fr. 600

Die gesteigerten Anforderungen an die Leistungen der Wertzeichenfabrikation und die im Laufe des Jahres erfolgte Anstellung eines Galvanoplastikers bedingen eine Mehrausgabe von Fr. 600 an Arbeitslöhnen für Wertzeichenfabrikation gegenüber dem im Budget vorgesehenen Betrage. Diese Mehrausgabe wird andererseits aber mehr als ausgeglichen durch bedeutende Mehreinnahmen aus diesem Fabrikationszweig.

5. Reparaturen. Fr. 3000

Bei der im Laufe des Jahres erfolgten Installation der Rollengummieinrichtung erzeugte es sich, dass die Dachkonstruktion über der Decke des Gummierraumes zu Aufnahme der ausgedehnten Vorgelege nicht geeignet war. Die Decke musste aufgebrochen und die Balkenlage darüber umfangreich verstärkt und abgeändert werden. Diese unvorhergesehene Arbeit erfordert einen Nachtragskredit im angegebenen Betrage.

6. Zins des Betriebskapitals Fr. 307

Durch Zuschreibung belangreicher Posten von aus dem Verkehr zurückgezogenen, abgenutzten Silbermünzen seitens der eidgenössischen Staatskasse wuchs unser verzinsbares Betriebskapital auf Ende 1909 auf Fr. 167,653. 35 an. Wir rechneten im Voranschlage mit Fr. 160,000. Der Mehrbetrag von Fr. 7653. 35 zu 4% verzinsbar ergibt Fr. 306. 15.

II. Zollverwaltung.

I. Besoldungen Fr. 2000

a. Oberzolldirektion:

1. Oberzolldirektor Fr. 2000

Durch Bundesbeschluss vom 24. Juni 1910 wurde die Besoldung des Oberzolldirektors für den Rest der laufenden Amtsperiode, mit Gültigkeit vom 1. Januar 1910 an, von Fr. 8200 auf Fr. 10,200 erhöht, was einen Nachtragskredit von Fr. 2000 erfordert.

F. Handels-, Industrie- und Landwirtschafts- departement.

III. Landwirtschaft Fr. 62,244

**IX. Eidgenössische landwirtschaftliche Versuchs- und
Untersuchungsanstalten** Fr. 5,184

Agrikulturchemische Anstalt Zürich.

1. Besoldungen:

b. Angestellte Fr. 1,650

Der Witwe des im März abhin verstorbenen Abwartes der Anstalt wurde ein Besoldungsnachgenuss für ein Jahr mit Fr. 2,400 bewilligt. Da anderseits durch die vorübergehende Vakanz und den kleinern Anfangsgehalt des Nachfolgers eine Ersparnis gemacht wurde, bedürfen wir bloss eines Nachtragskredites von Fr. 1650.

Agrikulturchemische Anstalt Liebefeld-Bern.

1. Besoldungen:

a. Beamte Fr. 2,534

Dem Vorstande der Anstalt wurde eine Besoldungserhöhung von Fr. 400 zuerkannt, weil ihm durch die von uns beschlossene endgültige Übertragung der Prüfung des Feingehaltes der schweizerischen Münzen an das eidgenössische Bureau für Gold- und Silberwaren das bisherige Nebeneinkommen als eidgenössischer Münzessayeur entzogen worden ist. Dasselbe war ihm seinerzeit bei der Festsetzung seiner Anfangsbesoldung in der gegenwärtigen Stellung als Anstaltsvorstand in Anrechnung gebracht worden.

Im weitem wurde, mit Rücksicht auf die jährlich zunehmende Zahl der zu untersuchenden Futtermittel und um die vorliegende Arbeit bewältigen zu können, die Anstellung eines zweiten botanisch-chemischen Assistenten notwendig. Der hierfür pro Mai-Dezember benötigte Besoldungsbetrag beläuft sich auf Fr. 2134.

Samenuntersuchungs- und Versuchsanstalt Zürich.

4. Betriebskosten	Fr. 500
5. Verschiedenes	„ 500
	<hr/>
	Fr. 1,000

Diese Mehrausgaben wurden bedingt *ad* 4 durch die vermehrten Auslagen für Aushilfe für die Samenuntersuchungen und die Kosten einer Einfriedigung des neu eingerichteten Versuchsfeldes für Getreidezucht im Strickhofe und *ad* 5 durch unvorhergesehene Ausgaben für die Beteiligung der Anstalt an der schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung in Lausanne.

X. Eidgenössische Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil Fr. 1,000

2. Bureaustkosten und Drucksachen	Fr. 300
3. Mobilien, Apparate, Bibliothek	„ 700

Durch unvorhergesehene, aber durch den Betrieb der Anstalt notwendig gewordene Druckarbeiten, wie die Herstellung mehrerer Merkblätter in grösserer Auflage über die Behandlung kranker Weine etc., Druck eines mehr als 20 Seiten umfassenden Verzeichnisses der Krankheiten und Feinde der Obstbäume, Reben und Gartenpflanzen und der anzuwendenden Bekämpfungsmittel u. a. m. hat sich der gewährte Kredit für Bureaustkosten als unzureichend erwiesen.

Für die chemische Abteilung der Anstalt wurde die Anschaffung einer Schreibmaschine notwendig, um die fortwährend durch die vermehrten Anfragen um Auskunft zunehmende Korrespondenz (bei gleichen Anfragen von verschiedener Seite durch Anfertigung von Durchschlägen etc.) rascher erledigen zu können.

XVII. Massnahmen gegen Schäden, welche die landwirtschaftliche Produktion bedrohen Fr. 56,060

Die den Kantonen gesetzlich zukommenden Bundesbeiträge für Massnahmen zur Bekämpfung der Reblaus und zur Förderung der Hagel- und Viehversicherung beziffern sich auf Fr. 1,134,621. 45

Der im Budget pro 1910		
aufgenommene Kredit von Fr. 1,125,000. —		
zuzüglich einer stattgefundenen Rückvergütung von „	12. 68	
zusammen	_____	„ 1,125,012. 68

ist somit überschritten worden um Fr. 9,608. 77

Um Ausrichtung eines Bundesbeitrages, der gemäss Bundesbeschluss vom 15. April 1910 an die Kosten der Massnahmen zur Bekämpfung des falschen Mehltaus der Reben gewährt werden konnte, haben die Kantone Zürich, Freiburg, Schaffhausen, St. Gallen und Neuenburg nachgesucht und es sind denselben zusammen „ 46,449. 45 aus dem Kredite für Massnahmen gegen landwirtschaftliche Schäden ausbezahlt worden, nachdem dem Bundesrat durch den erwähnten Bundesbeschluss vom 15. April 1910 gleichzeitig der hierfür nötige Nachtragskredit erteilt wurde.

Das Total des zu gewährenden Nachtragskredites beziffert sich mithin auf rund . . Fr. 56,060. —

Wir ersuchen Sie um Bewilligung der verlangten Nachtragskredite mit dem Beifügen, dass die verlangten Beträge bei Aufstellung des ordentlichen Voranschlages weder vorgesehen, noch berechnet werden konnten.

G. Post- und Eisenbahndepartement.

I. Eisenbahnwesen.

I. Kanzlei des Eisenbahndepartements Fr. 3,700

g. Zeitweise Aushülfe : Fr. 3,700

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 31. Oktober 1910 sind an verschiedene Beamte für ausserordentliche und zum Teil ausser-

halb ihrer amtlichen Funktionen liegende Arbeiten und Dienstleistungen Gratifikationen im Gesamtbetrage von Fr. 4700 bewilligt worden. Der im Budget unter der Rubrik G. I. g eingesezte Kredit von Fr. 4000 ist bis auf Fr. 1640 erschöpft. Von diesen Fr. 1640 werden voraussichtlich noch zirka Fr. 640 für grössere Übersetzungen, die infolge starker Inanspruchnahme des Übersetzers durch Sekretariatsarbeiten, auswärts besorgt werden müssen, verwendet werden. Behufs Ausrichtung der bewilligten Gratifikationen wird somit um Gewährung eines Nachtragskredites von Fr. 3700 nachgesucht.

II. Postverwaltung.

V. Lokale Fr. 45,000

Der für 1910 bewilligte Kredit beläuft sich auf Fr. 2,600,000. Die Ausgaben bis Ende September 1910 erreichen den Betrag von rund Fr. 1,038,000

Im IV. Quartal 1910 werden nach den auf Grund der Verträge usw. gemachten Berechnungen noch zu bezahlen sein „ 1,605,000 wobei zu bemerken ist, dass in dieser Summe der der Bundeskasse für die Postgebäude zu entrichtende Kapitalzins von Fr. 1,077,610 inbegriffen ist.

Die Gesamtausgabe der Rubrik V wird so nach für 1910 sich belaufen auf rund Fr. 2,643,000 so dass bei einem Kredite von „ 2,600,000

eine Mehrausgabe von rund Fr. 43,000 entstehen wird.

Diese Mehrausgabe erklärt sich zum Teil dadurch, dass wegen Verkehrszunahme und aus andern Gründen eine grössere Zahl Lokale, als bei Aufstellung des Voranschlages angenommen wurde, vergrössert und erweitert werden mussten und daher höhere Mietzinse zu bezahlen waren und ferner für einzelne Lokale und Gebäude höhere Mietzinse gefordert und zugestanden werden mussten.

Die daherigen Mehrausgaben belaufen sich ungefähr auf Fr. 36,000

Übertrag Fr. 36,000

Übertrag Fr. 36,000

Im weitem ist bei Aufstellung des Budgets als mutmassliche Gesamtausgabe für 1910 ein Ansatz von Fr. 2,495,000 angenommen worden, während die Rechnung eine wirkliche Ausgabe von rund Fr. 2,502,000 ergab, wodurch sich eine Mehrausgabe ausweist von zirka „ 7,000

Diese zwei Posten ergeben zusammen den vorgenannten Ausfall von Fr. 43,000

Wir erlauben uns deshalb, um die Bewilligung eines Nachtragskredites von rund Fr. 45,000 einzukommen.

III. Telegraphen- und Telephonverwaltung Fr. 568,400

I. Gehalte und Vergütungen.

B. Kreisdirektionen.

d. Sekretäre I. und II. Klasse Fr. 800

C. Bureaux.

1. Bureaubeamte.

e. Provisionen der Telegraphenbureaux
III. Klasse Fr. 10,200

f. Vergütungen an die Eisenbahntelegraphenbureaux „ 3,000

3. Verschiedenes.

e. Verschiedenes „ 3,000

„ 16,200

D. Besoldungsnachentüsse „ 14,600

Fr. 31,600

III. Bureaukosten.

d. Beleuchtung Fr. 2,200

e. Heizung „ 1,000

f. Verschiedenes „ 3,600

„ 6,800

V. Bau und Unterhalt der Linien.

(Umbau und Unterhalt der Telegraphenlinien, der interurbanen Telephonlinien und der lokalen Telephonnetze — Betriebsrechnung) „ 530,000

Fr. 568,400

Dabei ist zu bemerken, dass, selbst wenn diese Summe von im Total Fr. 568,400 ganz zur Ausgabe gelangen sollte, die Betriebsrechnung der Telegraphen- und Telephonverwaltung voraussichtlich dennoch nicht ungünstiger abschliessen wird, als im Ursprungsbudget vorgesehen worden ist, da der fraglichen Mehrausgabe erhebliche Minderausgaben in einzelnen Unterrubriken und überdies bedeutende Mehreinnahmen an Gesprächstaxen und Abonnementsgebühren gegenüberstehen werden.

Ad I, B, d. Ein dienstälterer, verdienter Kreisdirektor ist auf eigenes Begehren hin vom Bundesrate pro 1. Oktober d. J. in die Kategorie der Sekretäre I. Klasse versetzt worden, wodurch sich eine Mehrbelastung dieser Unterrubrik ergibt.

Ad I, C, 1, e. Die Ausgaben dieser Unterrubrik richten sich nach dem Telegrammverkehr und stützen sich auf das Bundesgesetz betreffend die Besoldungen der eidgenössischen Beamten und Angestellten vom 2. Juli 1897 (G. III, V) und die bundesrätliche Vollziehungsverordnung vom 7. Oktober 1908. Im Vorjahre beliefen sich die Ausgaben für Depeschenprovisionen an Telegraphenbureaux III. Klasse im ganzen auf Fr. 192,418. 30. Nach den bisherigen Verkehrszahlen zu schliessen, werden dieselben pro 1910 sich auf zirka Fr. 206,200 belaufen, was gegenüber der budgetierten Summe eine Mehrausgabe ergibt von rund Fr. 10,200.

Ad I, C, 1, f. Die Zahl der bei Bahnhöfen zur Aufgabe gelangten Telegramme weist eine unerwartet starke Vermehrung auf und damit sind auch die Ausgaben für Provisionen entsprechend gestiegen. So betragen dieselben vom 1. Januar bis zum 30. September 1910 Fr. 24,511. 45 gegenüber Fr. 21,821. 50 im gleichen Zeitraume des Vorjahres. Voraussichtlich wird der Zuwachs im nämlichen Masse auch pro IV. Quartal anhalten, so dass ein Nachtragskredit von rund Fr. 3000 erforderlich ist.

Ad I, C, 3, e. Schon seit einigen Jahren machte sich in der Telegraphen- und Telephonverwaltung ein Mangel an patentierten Telegraphisten geltend und zwar hauptsächlich deshalb, weil wiederholt mehrere Bewerber um Lehrlingsstellen nicht befriedigten und infolgedessen nicht immer die gewünschte Zahl von Lehrlingen aufgenommen werden konnte. Seit letztem Jahre ist in dieser Beziehung eine wesentliche Besserung eingetreten und um nun dem zurzeit noch bestehenden Personalmangel zu begegnen, haben wir diesen Umstand benützt und auf 1. November

1909 und 1. November 1910 je 40, statt nur je 30 neue Lehrlinge, aufgenommen.

Der daraus resultierenden Mehrausgabe steht eine Minderausgabe an Vergütungen für vollen und erweiterten Tagesdienst gegenüber, so dass der Supplementarkredit auf Fr. 3000 reduziert werden kann.

Ad I, D. Bis Ende September gelangten zur Ausgabe Fr. 23,390. Durch den seither erfolgten Hinscheid des Sektionschefs der Abteilung „Inspektorat“ bei der Zentralverwaltung, sowie eines Kreisdirektionssekretärs wird eine weitere Ausgabe von Fr. 11,200 entstehen, so dass der bewilligte Kredit bis Ende des Monats Oktober bereits um rund Fr. 4600 überschritten werden wird. Für die letzten beiden Monate nehmen wir eine weitere mutmassliche Ausgabe von Fr. 10,000 an. Erforderlicher Nachtragskredit somit Fr. 14,600.

<i>Ad III, d.</i> In den ersten neun Monaten des Jahres 1910 betragen die Ausgaben zusammen	Fr. 55,769. 23
und pro IV. Quartal muss eine Ausgabe vorgesehen werden von rund	„ 28,400. —
	<hr/>
Total pro 1910	Fr. 84,169. 23
oder rund	„ 84,200. —
Voranschlag	„ 82,000. —
	<hr/>
Mutmassliche Mehrausgabe demnach	Fr. 2,200. —

Schon pro 1909 beliefen sich die Ausgaben auf Fr. 82,263. 94 und im Budget pro 1910 war eine solche von Fr. 86,000 vorgesehen. Sie musste auf Fr. 82,000 reduziert werden, weil die eidgenössischen Räte auf der Haupttribrik III einen Abstrich von Fr. 20,000 vornahmen, der dann auf eine Anzahl von Unterrubriken verteilt wurde.

Ad III, e. Fast das ganze Jahr andauernde, ungewöhnlich ungünstige Witterungsverhältnisse; Bezug diverser neuer und erweiterter Lokale.

Ad III, f. Die Ausgaben dieser Unterrubrik werden sich bis Ende Jahres vermutlich auf zirka Fr. 85,100 belaufen, so dass der bewilligte Kredit von „ 81,500 um Fr. 3,600 überschritten wird.

Gründe: Unabweisliche Mehrforderungen für die Reinhaltung neuer, oder erweiterter Lokale, höhere Taglohnansprüche des Bedienungspersonals, sowie gesteigerte Begehren der Bureaux III. Klasse für Bureaukosten, denen billigerweise entsprochen werden musste.

Ad V. Die Mehrausgabe von Fr. 530,000 gegenüber der in der Budgetbotschaft unter Ziffer 5 dieser Rubrik vorgesehenen Summe (Fr. 1,126,000) ist durch die umfangreichen Linienreparaturen und Umbauten bedingt, welche nach den heftigen Schneestürmen vom Monat Januar und nach der Hochwasserkatastrophe vom Monat Juni dieses Jahres ausgeführt werden mussten. Durch die genannten Schneestürme wurde nahezu das ganze schweizerische Telegraphen- und Telephonnetz arg mitgenommen. Mit einer starken Nassschneeschicht belastet, boten die Leitungen dem gleichzeitig aufgetretenen heftigen Sturmwind eine so grosse Druckfläche, dass an besonders exponierten Stellen auch die stärksten Linien der doppelten ausserordentlichen Beanspruchung durch Schneelast und Winddruck nicht standzuhalten vermochten. Die durch Hochwasser angerichteten Störungen waren weniger umfangreich, erforderten indessen für Wiederherstellung einzelner gänzlich zerstörter Gestänge oder für Verlegung stark bedrohter Linien ebenfalls bedeutende Auslagen. Sowohl bei den durch Schneesturm als bei den durch Hochwasser verursachten Linienbeschädigungen waren die Wiederherstellungsarbeiten um so kostspieliger, als vorerst durch provisorische Massnahmen für Wiederaufnahme des vielerorts vollständig unterbrochenen Verkehrs und daraufhin durch umfangreiche definitive Arbeiten für endgültige vorschriftsgemässe Instandstellung der Linien gesorgt werden musste.

Vierter Abschnitt.

Unvorhergesehenes Fr. 1,813,780

Der Kredit für unvorhergesehene Ausgaben ist im laufenden Jahre in ausserordentlicher Weise in Anspruch genommen worden durch die Gabe an das eidgenössische Schützenfest in Bern im Betrage von Fr. 10,000 und durch eine von uns beschlossene Liebesgabe an die Wassergeschädigten in Paris im Betrage von Fr. 20,000. Wir bedürfen deshalb zur Bestreitung der gewöhnlichen, unvorhergesehenen Ausgaben, zu denen unter anderm die Dienstaltersgratifikationen gehören, eines Nachtragskredites von Fr. 30,000.

Sodann hatte die Bundeskasse auch dieses Jahr wieder für die den Kantonen nach Art. 27 und 28 des Bundesgesetzes über die schweizerische Nationalbank zufallenden Entschädigungen aufzukommen, da der Reinertrag der Bank für das Geschäftsjahr 1909 hierzu nicht ausreichte. Die Entschädigungen machten im gesamten einen Betrag aus von Fr. 1,967,579. 70

Nach Auszahlung einer Dividende von 4% an das Aktienkapital und einer Zuweisung von 10% an den Reservefonds hat die Nationalbank der Staatskasse einen verbleibenden Reingewinn abgeliefert von „ 183,800. 45

so dass die Staatskasse noch ungedeckt ist für die Summe von Fr. 1,783,779. 25 oder rund Fr. 1,783,780, für die Sie uns gefälligst einen Nachtragskredit bewilligen wollen. Wir gestatten uns, im übrigen mit Bezug auf diese Vorschusszahlungen an die Kantone für Rechnung der Nationalbank auf das in der Botschaft betreffend die Nachtragskredite III. Serie pro 1909 (Bundesbl. 1909, VI, 39/40) und im Bericht zur Staatsrechnung pro 1909 (Bundesbl. 1910, III, 270) Gesagte zu verweisen.

Von der Gesamtsumme der geforderten Nachtragskredite	
von	Fr. 3,401,037
fallen auf besondere Bundesgesetze oder -beschlüsse	
beim Oberbauinspektorat	Fr. 110,000
bei der Direktion der eidgenössischen Bauten	„ 148,000
beim Landwirtschaftsdepartement „	46,450
beim Abschnitt Unvorhergesehenes „	1,783,780
	<hr/>
	„ 2,088,230
so dass als eigentliche Nachtragskredite verbleiben	<hr/>
	Fr. 1,312,807

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 22. November 1910.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Comtesse.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schatzmann.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

betreffend

**die Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrat
für das Jahr 1910 (II. Serie).**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 22. No-
vember 1910,

beschliesst:

Es werden dem Bundesrate für das Jahr 1910 folgende Nach-
tragskredite bewilligt:

Zweiter Abschnitt.**Allgemeine Verwaltung.**

A. Nationalrat.	Fr.	Fr.
2. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder von Kommissionen . . .	20,000	
4. Bedienung	500	
	<hr/>	<hr/>
	Übertrag	20,500
		<hr/>
		20,500

Übertrag Fr. 20,500

B. Ständerat.

1. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder von Kommissionen . . .	Fr. 20,000	
2. Taggelder und Reiseentschädigungen an den Übersetzer	500	
3. Bedienung	300	
	<hr/>	20,800

D. Bundeskanzlei.

I. Personal.

c. Zweiter Vizekanzler	Fr. 7,900
----------------------------------	-----------

II. Material.

a. Druckkosten und Lithographien	20,000	
b. Buchbinderarbeiten	2,000	
	<hr/>	22,000
		29,900

E. Bundesgericht.

II. Gerichtskanzlei.

d. Weibel, Hauswart und Heizer:	Fr.	Fr.
1. Besoldungen	400	
2. Vergütung an den Hauswart für Putzarbeiten	150	
	<hr/>	550

III. Allgemeine Ausgaben.

e. Bureau- und Kanzleibedürfnisse: Fr.	Fr.	
2. Druck- u. Buchbinderkosten	650	
3. Porti und Verschiedenes	750	
	<hr/>	1,400
f. Publikation der bundesgerichtlichen Entscheidungen	1,000	
g. Honorierung der Anwälte und sonstige Auslagen in Armenrechtsprozessen	1,000	
i. Neuanschaffung und Unterhalt des Mobiliars	1,000	
	<hr/>	4,400
		<hr/>
	Übertrag	76,150

4,950

Übertrag

76,150

Fr.
Übertrag 76,150

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

I. Politische Abteilung.

	Fr.
10. Besoldung des Gesandten in Wien . . .	2,000
16. Besoldung des Ministerresidenten und Generalkonsuls in Buenos Aires . . .	15,000
18. e. Besoldung des Kanzleipersonals der Gesandtschaft in Washington . . .	7,500
19. Umzugskosten des Kanzleipersonals der Gesandtschaften	8,000
23. Eidgenössische Repräsentanten und Kom- missarien	16,970
24. Repräsentationskosten	18,500
	67,970

67,970

B. Departement des Innern.

IV. Statistisches Bureau.

	Fr.	Fr.
1. Besoldungen:		
d. Statistiker	2,682	
10. Volkszählung 1910	11,000	
	13,682	13,682

VII. Bundesanstalten für Wissenschaft und Kunst.

5. Schweizerisches Landesmuseum.

IV. Museumsbetrieb	2,200
------------------------------	-------

IX. Verschiedenes.

15. Automobil- und Velokonkordat . . .	1,500
--	-------

Übertrag 17,382 144,120

	Fr.	Fr.
Übertrag	17,382	144,120

X. Oberbauinspektorat.

III. Reisekosten und Expertisen.

	Fr.	Fr.
a. Ordentlicher Kredit	2,000	
b. Ausserordentlicher Kredit	30,000	
	<hr/>	32,000
IV. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke:		
35. Verbauung u. Korrektion des Schächenbaches	110,000	
VII. Verschiedenes	650	
	<hr/>	142,650

XI. Abteilung für Landeshydrographie.

III. Reise- und Aufnahmekosten	1,200
--	-------

XII. Direktion der eidgenössischen Bauten.

I. Besoldungen.

b. Adjunkt	7,200
----------------------	-------

IV. Hochbauten.

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten:	
1. Pferdekuranstalt auf dem Beundenfeld in Bern	1,900
2. Zollgebäude in Castasegna	1,200
	<hr/>
	3,100

c. Neubauten:	
1. Zollgebäude in Wil (Zürich)	4,064
2. Postremise in Bern	60,000
	<hr/>
	64,064

V. Strassen- und Wasserbauten.

a. Strassenbauten:	
Munitionsfabrik Altdorf	3,850
b. Wasserbauten:	
1. Pulvermühle Lavaux	3,600
2. Hengsten- und Fohlen- depot Avenches	9,000

Übertrag	12,600	78,214	161,232	144,120
----------	--------	--------	---------	---------

	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	12,600	78,214	161,232	144,120
3. Verbauung u. Korrektion des Schächenbaches	88,000			
		100,600		
<i>VIII. Hausdienst, Heizung und Beleuchtung in den Gebäuden der Zentralverwaltung</i>		2,900		
<i>IX. Mietzinse für die Zentralverwaltung und Verschiedenes</i>		1,600		
			183,314	
XIII. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei.				
<i>I. Forstwesen.</i>				
1. Besoldungen		700		
13. Bundesbeiträge an Aufforstungen und damit verbundene Verbaue	100,000			
14. Bundesbeiträge an die Anlage von Abfuhrwegen und Holztransporteinrichtungen	20,000			
			120,700	
XIV. Abteilung für Mass und Gewicht.				
4. Bureauauslagen			500	
				465,746
C. Justiz- und Polizeidepartement.				
II. Polizeiabteilung und Departementskanzlei.				
6. Zentralpolizeibureau :				
e. Herausgabe des schweizerischen Polizeianzeigers				3,000
D. Militärdepartement.				
I. Verwaltung.				
<i>A. Verwaltungspersonal.</i>				
6. Abteilung für Genie :				
b. Geniebureau :		Fr.		
5. Bureaukosten		500		
6. Reisekosten		200		
		700		
Übertrag	700			612,866

	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	700			612,866
c. Bureau für Befestigungs- bauten :				
12. Bureaukosten	800			
	—	1,500		
7. Abteilung für Sanität :				
b. Bureau des Oberfeldarztes :				
4. Bureaukosten		1,000		
8. Abteilung für Veterinärwesen : Fr.				
a. Abteilungschef	500			
e. Bureauaushilfe	300			
g. Reisekosten	300			
	—	1,100		
9. Oberkriegskommissariat :				
f. Platzkriegskommissariat in Thun :				
3. Bekleidungsentschädigung		220		
14. Inspektionen :				
b. Materialinspektionen		2,000		
		—	5,820	
<i>B. Instruktiionspersonal.</i>				
6. Festungstruppen :		Fr.		
c. Reise- und Deplacementsentschä- digungen		2,000		
8. Veterinärtruppen :		Fr.		
a. Pferdekompentzen	1,100			
b. Instruktiionsaushilfe	2,500			
d. Bekleidungsentschädigungen	230			
	—	3,830		
		—	5,830	
<i>C. Unterricht.</i>				
4. Kaderschulen :				
a. Generalstab			1,500	
<i>D. Bekleidung.</i>				
I. Entschädigungen für Rekruten- ausrüstung		Fr.		
IV. Ersatzausrüstung		60,000		
		—	60,000	
		—	73,150	612,866
	Übertrag			

	Fr.	Fr.
Übertrag	73,150	612,866
<i>G. Kavalleriepferde.</i>		
2. Kavallerie-Remontendepot:	Fr.	
<i>a.</i> Verwaltungskosten:		
9. Hülfspersonal	7,000	
<i>h.</i> Verschiedenes	1,662	
	8,662	
<i>H. Unterstützung freiwilliger Schiess- und Militärvereine.</i>		
1. Beiträge an freiwillige Vereine:	Fr.	
<i>b.</i> Pontonierfahrvereine	500	
2. Mindererlös auf den scharfen Ge- wehrrpatronen, 7,5 mm	108,000	
4. Provision an die Munitionsver- käufer	8,100	
	116,600	
<i>K. Militäranstalten und Festungswerke.</i>		
II. Unterhalt älterer Befestigungswerke, Mi- nenkammern usw.:		
<i>a.</i> Unterhalt älterer Befestigungswerke	8,700	
<i>L. Befestigungen.</i>		
<i>a.</i> St. Gotthard:	Fr.	
I. Verwaltung	650	
II. Bewachung	400	
	1,050	
<i>b.</i> St. Maurice:		
II. Bewachung	10,000	
	11,050	
<i>Z. Hilfsdienst bei Anlass der Wasserver- heerungen im Jahre 1910</i>	67,000	
	285,162	
Übertrag		898,028

Fr.
Übertrag 898,028

II. Pulververwaltung. Fr.

D. Fabrikationskosten 1,300

III. Pferderegianstalt. Fr.

1. Verwaltungskosten 1,500
 2. Fourageankäufe 50,000
 6. Zins des Betriebskapitals 1,384
 7. Verschiedenes 2,500

 55,384

IV. Konstruktionswerkstätte.

A. Betrieb der Werkstätte:
 4. Zins des Betriebskapitals 915

V. Kriegspulverfabrik.

4. Zins des Betriebskapitals 186

VII. Munitionsfabrik Altdorf.

4. Zins des Betriebskapitals 4,534

 62,319 *)

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung.

II. Finanzkontrolle. Fr.

d. Revisoren II. Klasse 2,333

III. Banknotenkontrolle.

1. Besoldungen:
 b. Revisor I. Klasse 300

Übertrag 2,633 898,028

*) Zur Vermeidung einer doppelten Anrechnung werden seit einer Reihe von Jahren die Militärregianstalten (inklusive Pulververwaltung) und die Münzverwaltung, deren Einnahmen und Ausgaben sich ausgleichen, in Voranschlag und Staatsrechnung nur noch in einer innern Kolonne pro memoria aufgeführt.

	Übertrag	Fr. 2,633	Fr. 898,028
--	----------	--------------	----------------

IV. Staatskasse.

1. Besoldungen :		
c. 6 Gehülfen		932

VI. Bureau für Gold- und Silberwaren.

4. Inspektionen		320
---------------------------	--	-----

VIII. Liegenschaften.

A. Waffenplatz in Thun :	Fr.	
3. Bearbeitungskosten und Weg- unterhalt		3,000
5. Inventaranschaffungen		600
6. Verschiedenes (Assekuranzen, Bureauekosten etc.)		100
		<u>3,700</u>
C. Waffenplatz in Frauenfeld :		
4. Aufforstungsarbeiten, Säuberung der Kulturen, Unterhalt der Waldwege und Verschiedenes .		300
		<u>4,000</u>
		7,885

IX. Münzverwaltung.

3. Wertzeichenfabrikation :	Fr.	
b. Arbeitslöhne		600
5. Reparaturen		3,000
6. Zins des Betriebskapitals		307
		<u>3,907 *)</u>

II. Zollverwaltung.

I. Besoldungen.

a. Oberzolldirektion :		
1. Oberzolldirektor		2,000
		<u>9,885</u>
	Übertrag	907,913

*) Zur Vermeidung einer doppelten Anrechnung werden seit einer Reihe von Jahren die Militärregieanstalten (inklusive Pulververwaltung) und die Münzverwaltung, deren Einnahmen und Ausgaben sich ausgleichen, in Voranschlag und Staatsrechnung nur noch in einer innern Kolonne pro memoria aufgeführt.

Übertrag Fr. 907,913

F. Handels-, Industrie- und Landwirtschafts- departement.

III. Landwirtschaft. Fr.

IX. Eidgenössische landwirtschaftliche Ver- suchs- und Untersuchungsanstalten . . .	5,184	
X. Eidgenössische Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil . . .	1,000	
XVII. Massnahmen gegen Schäden, welche die landwirtschaftliche Produktion bedrohen . . .	56,060	
		62,244

G. Post- und Eisenbahndepartement.

I. Eisenbahnwesen.

I. Kanzlei des Eisenbahndepartements. Fr.

g. Zeitweise Aushilfe 3,700

II. Postverwaltung.

V. Lokale 45,000

III. Telegraphen- und Telephonverwaltung.

I. Gehalte und Vergütungen.

B. Kreisdirektionen: Fr.
d. Sekretäre I. und II. Klasse 800

C. Bureaux:

1. Bureaubeamte:

e. Provisionen der Telegraphen-
bureaux III. Klasse 10,200

f. Vergütungen an die Eisenbahn-
telegraphenbureaux 3,000

3. Verschiedenes:

e. Verschiedenes 3,000

D. Besoldungsnachgenüsse 14,600

31,600

Übertrag 31,600 48,700 970,157

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	31,600	48,700	970,157

III. Bureaukosten. Fr.

d. Beleuchtung	2,200
e. Heizung	1,000
f. Verschiedenes	3,600

6,800

V. Bau und Unterhalt der Linien 530,000

568,400

617,100

Vierter Abschnitt.

Unvorhergesehenes 1,813,780

3,401,037



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1910 (II. Serie). (Vom 22. November 1910.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1910
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	116
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.11.1910
Date	
Data	
Seite	503-554
Page	
Pagina	
Ref. No	10 023 991

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.